



Stadt Halle (Saale)

24.10.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.10.2024:

**zu 6.1 Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen
Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Halle
Vorlage: VIII/2024/00350**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Halle.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.10.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.10.2024:

zu 6.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage
„Satzung und Wahlordnung Jugendparlament der Stadt Halle (Saale)“
(VIII/2024/00087)
Vorlage: VIII/2024/00220**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Satzung des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale) ~~und~~ **mit folgender Änderung:**
 - a. **§ 3 Abs. 2 wird um den Satz „Verzögert sich die Konstituierung des neu gewählten Jugendparlamentes, führt das bestehende Jugendparlament die Geschäfte bis zur Konstituierung weiter, längstens jedoch für ein Jahr.“ ergänzt.**
2. die Wahlordnung zur Wahl des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale) **mit den Änderungen gemäß Anlage 1 des Änderungsantrages VIII/2024/00220.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.10.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.10.2024:

zu 6.3 Besetzung des Engagement-Beirates mit beratenden Mitgliedern Vorlage: VIII/2024/00366

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, alle bisherigen beratenden Mitglieder im Engagement-Beirat der Stadt Halle (Saale) abuberufen. Er beruft gemäß § 6 Absatz 1 der Richtlinie zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements folgende Personen als neue beratende Mitglieder in den Engagement-Beirat:

| Nr. | Fraktion | Mitglied | Stellvertretung |
|-----|------------------------------------|--|--------------------------|
| 1 | AfD-Stadtratsfraktion | Christian Günther | Donatus Schmidt |
| 2 | CDU-Stadtratsfraktion | Martina Wildgrube | Axel Schmidt |
| 3 | Fraktion Die Linke | Ute Haupt | Marion Krischok |
| 4 | SPD-Fraktion | Philipp Pieloth | Prof. Christine Fuhrmann |
| 5 | Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN | Andreas Hemming | Dr. Annette Kreutzfeldt |
| 6 | Fraktion Hauptsache Halle | Claudia Rohrbach Detlef Prellwitz | Dr. Sven Thomas |
| 7 | Fraktion Volt/MitBürger | Steffen Strykowski | Dr. Regina Schöps |
| 8 | Fraktion FDP/Freie Wähler | Yvonne Krause | Ina Schneegans |

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.10.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.10.2024:

**zu 7.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses
zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017
Vorlage: VIII/2024/00159**

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss zum Freiraumkonzept (VII/2019/00017) auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die in diesem Zusammenhang geschaffenen Strukturen und Maßnahmen so schnell wie möglich zu beenden bzw. rückabzuwickeln.
3. Ab dem Haushaltsplan 2028 sieht die Verwaltung den Haushaltsposten 1.28102.11 „Freiraumagentur“ (55.000€ jährlich) nicht mehr in ihrem Entwurf zum Haushaltsplan vor.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.10.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.10.2024:

zu 7.2 **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Ergänzung des § 11 Abs. 2 der
Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse
Vorlage: VIII/2024/00265**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seiner Ausschüsse wird ergänzend folgendermaßen ergänzt:

(2) Wird eine Angelegenheit ohne Vorberatung in einem Ausschuss im Stadtrat erörtert, muss sie auf Verlangen der Vorsitzenden des Stadtrates, des Oberbürgermeisters oder einer Fraktion zur Vorberatung an den oder die zuständigen Ausschüsse verwiesen werden. Die gemäß Satz 1 verwiesenen Angelegenheiten sind in der nächsten bei Einhaltung der Fristen erreichbaren Fachausschusssitzung zu beraten und nach den abschließenden Beratungen in den Fachausschüssen dem Stadtrat unverzüglich zur Beschlussfassung wieder vorzulegen. **Wurde eine Angelegenheit in einen Ausschuss verwiesen, für den gemäß Zuständigkeitsordnung formal keine Zuständigkeit erkennbar ist, so muss dieser vor Abstimmung der entsprechenden Tagesordnung feststellen, ob das Verlangen im Rahmen der Zuständigkeitsordnung zulässig erfolgt ist. Dem Antragsteller bzw. im Fall von Beschlussvorlagen der Verwaltung ist dabei vor der Entscheidung die Möglichkeit einzuräumen, die Zuständigkeit gemäß Zuständigkeitsordnung darzulegen. Eine weitergehende Einbringung oder Einlassung ist in diesem Fall ausdrücklich unzulässig. Bei Feststellung der Unzulässigkeit des Verlangens der Vorberatung im Ausschuss entfällt der betroffene Tagesordnungspunkt. Eine Vorberatung der Angelegenheit findet dort in diesem Fall nicht statt.** Bei fehlender abschließender Beratung in den Fachausschüssen hat die Wiedervorlage spätestens zu der im sechsten Monat nach der Verweisung stattfindenden Stadtratssitzung zu erfolgen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

24.10.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 23.10.2024:

**zu 7.3 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Einführung von hybriden
Sitzungen für die beratenden Ausschüsse des Stadtrates
Vorlage: VIII/2024/00279**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, die Durchführung von Hybridsitzungen gemäß § 56b KVG LSA für seine beratenden Ausschüsse zu ermöglichen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat innerhalb von drei Monaten Entwürfe für die erforderlichen Änderungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die technischen Voraussetzungen für die Durchführung hybrider Sitzungen zu schaffen und die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Barrierefreiheit, Datenschutz und IT-Sicherheit sicherzustellen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer